Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Marl

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Marl liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 88836 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €	Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind (niedrigster Wert: 0 €; höchster Wert: 1752 €)	828 € (-216 €)	44
Summe für zwei Kinder (niedrigster Wert: 0 €; höchster Wert: 2672 €)	828 € (-216 €)	46

Jahresbruttoeinkommen 80.000 €	Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind (niedrigster Wert: 0 €; höchster Wert: 2520 €)	1716 € (-612 €)	67
Summe für zwei Kinder (niedrigster Wert: 0 €; höchster Wert: 3696 €)	1716 € (-612 €)	56

Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuuung von Kindergartenkindern.

Die Stadt Marl hat ihre Beitragssatzung im laufenden Kindergartenjahr 2009/2010 mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert. Davon profitieren fortan Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), die für die Dauer des Leistungsbezuges der Einkommensstufe 1 der Anlage zur Elternbeitragstabelle (Elternbeitrag 0,00 Euro) eingestuft werden. Unsere Modellfamilien waren jedoch nicht von der Änderung betroffen.

Herausgeber:
INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Projektleiter:
Thomas Bauer
030 - 278 77 - 174
bauer@insm.de